

Auskunft:

Mag. Herbert Vith  
T +43 5522 3591 54310

Zahl: BHK-III-6418-5/2026-2

Feldkirch, am 11.02.2026

Betreff: L 66 Feldkircher Straße in Göfis, Kinderfaschingsumzug am 17.02.2026  
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen

## VERORDNUNG

### § 1

Anlässlich des Kinderfaschingsumzugs in Göfis wird die L 66 Feldkircher Straße in Göfis gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO am 17.02.2026 für die Dauer der Veranstaltung, das ist voraussichtlich zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr, auf Höhe der Pfarrkirche bis zur Sebastianskirche für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Ausgenommen von der Sperre sind Umzugsteilnehmende.

### § 2

Der Verkehr wird über die Gemeindestraßen Herabühel und Badidastraße umgeleitet.

### § 3

Die Straßensperre wird gemäß § 44 Abs. 1 leg cit durch Straßenverkehrszeichen kundgemacht. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Herbert Vith